

Haushalts- und Finanzausschuß
41. Sitzung

17.12.1987
rp-mm

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

trägt Abg. Schleuser (SPD) vor, in der letzten Sitzung habe der Abg. Schauerte (CDU) Zeitungsberichte betr. Äußerungen der Landesregierung zur Finanzierung des ZIM-Programms zitiert. In diesem Zusammenhang habe es interne Bemerkungen eines Fraktionsmitglieds der SPD, des Abg. Dr. Haak, gegeben. Diese in einer nicht-öffentlichen Ausschusssitzung gemachten Äußerungen seien durch den Pressereferenten der CDU-Fraktion an die Presse weitergegeben worden. Einen solchen Vorgang habe es bisher noch nicht gegeben. Falls er nicht einmalig bleiben sollte, müßte sich die SPD-Fraktion darum kümmern, daß so etwas technisch nicht mehr möglich sei. - Abg. Schleuser spricht die Erwartung aus, daß diese Anmerkung ausreiche, daß es ein einmaliger Vorgang bleibe.

- - - - -

Abg. Bensmann (CDU) erinnert daran, daß in der letzten Sitzung eine von ihm gestellte Frage zum Umbau des Ständehauses und der umliegenden Dienstgebäude des Landtags nicht habe beantwortet werden können. Es gehe darum, welche haushaltsrelevanten Entscheidungen hinsichtlich des Umbaus notwendig seien und inwieweit die bereits getroffenen Entscheidungen haushaltsrelevant seien.

Leitender Ministerialrat Harms (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) antwortet, die haushaltsrelevanten Entscheidungen zum Umbau des Ständehauses fänden sich im Kap. 14 630 beim Tit. 783 00. Dort seien die Maßnahmen aufgeführt und im einzelnen mit Kosten belegt. Diese Kostenangaben in den Erläuterungen seien vorläufig. - Aus dem Tit. 784 00 sei zu ersehen, daß gleichzeitig der Umbau des Gebäudes Elisabethstraße 5-12 in Angriff genommen werden solle. In der Zwischenzeit sei aber festgelegt worden, daß das Haus Elisabethstraße 12 nicht angekauft werden solle, so daß sich die Planung verändern werde.

Minister Dr. Zöpel habe den Fraktionsvorsitzenden angeboten, sie nach Abschluß einer weiteren Prüfung der Planung über das Ergebnis der Planung und der sich daraus ergebenden Kostenberechnung zu unterrichten.

Haushalts- und Finanzausschuß
41. Sitzung

17.12.1987
rp-mm

Auf den Hinweis des Abg. Dautzenberg (CDU), daß nach einer Vorlage des Finanzministers zur Deckung des Raumbedarfs der Staatskanzlei auch die Inanspruchnahme des Gebäudes Elisabethstraße 12 erforderlich sei, erwidert LMR Harms, der Finanzminister habe entschieden, daß dieses Gebäude wegen Unwirtschaftlichkeit nicht erworben werden solle. Wie das Raumprogramm der Staatskanzlei unterzubringen sei, werde im Augenblick planerisch untersucht.

Abg. Bensmann (CDU) ist der Ansicht, daß die Nutzung von Gebäuden durch die Landesregierung eine Frage sei, die nicht nur die Fraktionsvorsitzenden angehe. Deshalb frage er, wann das Parlament und welcher Ausschuß das Konzept dessen, was gemacht werden solle, bekomme. Insbesondere interessiere ihn die Aufschlüsselung der Gesamtkosten für den Umbau des Ständehauses nach den Kosten der Substanzerhaltung, den unter dem Gesichtspunkt der Restaurierung des alten Gebäudes notwendigen Umbaukosten und den Kosten des Umbaus für die neue Nutzung. Denn es gebe Zweifel, ob tatsächlich ein Kostenanteil von 75 % auf die Grundrenovierung entfalle.

Staatssekretär Dr. Haacke (Finanzministerium) erklärt, das Finanzministerium sei gern bereit, einen schriftlichen Bericht vorzulegen und ausführlich zu schildern, wie seine Planungen seien, auch was die Veranschlagung der erforderlichen Mittel angehe. Das könne sehr bald vorgelegt werden.

Zu 1: Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1988 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/2252

Drucksache 10/2670 (Ergänzung)

in der Fassung nach der 2. Lesung

Drucksache 10/2620

Wortmeldungen ergeben sich nicht, und der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung - Drucksache 10/2620 - mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. zu.

Haushalts- und Finanzausschuß
41. Sitzung

17.12.1987
rp-mm

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/2250

Drucksachen 10/2530 und 10/2670 (Ergänzungen)

in der Fassung nach der 2. Lesung

Drucksachen 10/2621 bis 10/2635

Der Vorsitzende trägt vor, das Plenum sei in der zweiten Lesung des Haushalts 1988 den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksachen 10/2621 bis 10/2635 mit einer redaktionellen Klarstellung zur Anlage zu Drucksache 10/2623 gefolgt. Dort müsse die Zahl der Leerstellen für Regierungsräte in 1988 "1" lauten. Materielle Änderungen seien also nicht vorgenommen worden, so daß von den Berichten zur zweiten Lesung ausgegangen werden könne.

Einzelplan 01

Der Vorsitzende weist auf die schriftlich vorliegenden und mit den Fraktionen abgestimmten Vorschläge des Präsidenten des Landtags zu den Tit. 541 40 - Für besondere Veranstaltungen des Landtags - und 684 10 - Zuschüsse an die Fraktionen nach § 30 AbgG NW - hin, die auf Seite 3 des Ausschlußberichts zur dritten Lesung - Drucksache 10/2690 - wiedergegeben sind.

Der Ausschluß stimmt diesen Vorschlägen ohne Diskussion einstimmig zu.

Einzelplan 02

Dem schriftlich vorliegenden, zwischen den Fraktionen abgestimmten Vorschlag zu Kap. 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung -, der auf Seite 4 der Drucksache 10/2690 wiedergegeben ist, stimmt der Ausschluß ohne Diskussion einstimmig zu.

Abg. Dautzenberg (CDU) erinnert daran, daß der Haushalts- und Finanzausschuß der Empfehlung des Hauptausschusses, bei Kap. 02 010 Tit. 421 10 einen Haushaltsvermerk und bei Tit. 529 40 (neu) einen Ansatz von 75 000 DM auszubringen, in seiner letzten Sitzung nicht gefolgt sei, sondern vorgesehen habe, in dieser Angelegenheit zur

Haushalts- und Finanzausschuß
41. Sitzung

17.12.1987
rp-~~mm~~

dritten Lesung im Wege einer Protokollnotiz eine Lösung zu finden, die den Haushaltsansatz und den Haushaltsvermerk nicht erfordere. Auf eine solche Protokollnotiz hätten sich Staatskanzlei, Finanzminister und Gutachterdienst der Landtagsverwaltung verständigen sollen.

Der Sachstand sei, daß das Problem mit einer Protokollnotiz nicht zu regeln sei. Vielmehr sei es haushaltsrechtlich erforderlich, bei Kap. 02 010 Tit. 421 10 - Bezüge des Ministerpräsidenten - einen Haushaltsvermerk auszubringen. Die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" empfehle einstimmig folgenden Haushaltsvermerk:

Die Landesregierung wird ermächtigt, ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Fahrer und Dienstwagen aus dem Fahrdienst der Landesregierung in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu stellen (§ 53 LHO).

Der Vorsitzende bemerkt, mit diesem Haushaltsvermerk werde eigentlich nur sanktioniert, was schon immer so gehandhabt worden sei, und der Ausschuß beschließt einstimmig die Ausbringung dieses Haushaltsvermerks.

Einzelpläne 05 und 06

Abg. Dautzenberg (CDU) teilt mit, daß die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" einvernehmlich vorschläge, bei Kap. 05 320 - Öffentliche Hauptschulen - Tit. 422 10 die Zahl der Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 - Lehrer an allgemeinbildenden Schulen - um 2 zu verringern und bei Kap. 06 131 - Universität Köln - Tit. 422 10 die Zahl der Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 - Studienrat im Hochschuldienst - (Erziehungswissenschaftliche Fakultät) um 2 zu erhöhen sowie an 2 Stellen für beamtete Hilfskräfte der Besoldungsgruppe A 12 - Lehrer an allgemeinbildenden Schulen - (abgeordnete Beamte) einen kw-Vermerk auszubringen.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, die Arbeitsgruppe habe zwar nicht mehr offiziell getagt, sich aber auf diesen Vorschlag verständigt.

Der Ausschuß stimmt dem Vorschlag der Arbeitsgruppe ohne Diskussion einstimmig zu.